Irritationen bei den Soforthilfeprogrammen! â?? Wir haben fÃ¼r Sie nachgefragt!

Description

Weil es Irritationen gab, bat der Gewerbeverein Matthias Hey als Gothaer Landtagsabgeordneten noch einmal um eine ErklÃ¤rung â?? und die kam prompt.

Im Wortlaut schreibt Matthias Hey:

â??Derzeit stellt der Bund in Aussicht, genauso wie der Freistaat ThÃ¼ringen eine Soforthilfe fÃ¼r Kleinst- und Kleinunternehmen zu zahlen.
Er weicht aber in seinen Vorgaben vom derzeit schon angelaufenen ThÃ¼ringer Programm ab:
FÃ¼r Unternehmen von 1 bis 5 Mitarbeitern werden 9.000 EUR und fÃ¼r Unternehmen von 6 bis 10 Mitarbeitern 15.000 EUR in Aussicht gestellt.
Weitere UnternehmensgrÃ¶Ã?en werden mit dem Bundesprogramm nicht mehr gefÃ¶rdert.
Darauf verweist auch der seit Montag erhÃ¤ltliche Antrag der TAB im vierten Punkt unter â??Hinweise zur Antragstellungâ??.

ACHTUNG: Dieses Soforthilfeprogramm des Bundes ist noch nicht in Kraft gesetzt, voraussichtlich erfolgt das in den nÃ¤chsten Tagen bis zum Ende kommender Woche.

FÃ¼r Antragsteller mit Unternehmenssitz IN THÃ?RINGEN bedeutet das:
Wer jetzt einen Antrag stellt, muss nicht befÃ¼rchten, dass ihm Gelder verloren gehen. Eine erneute Antragstellung nach Bereitstellung der Bundesmittel ist nicht erforderlich.

Als Beispiel:
Ein Unternehmen mit drei BeschÃ¤ftigten stellt einen Antrag auf 5.000 EUR Soforthilfe bei der TAB. Werden alle Antragskriterien erfÃ¼llt, werden 5.000 EUR ausgezahlt. Nach Inkrafttreten der Soforthilfe des Bundes werden weitere 4.000 EUR nachgezahlt, ein neuer Antrag muss deshalb nicht gestellt werden â?? die TAB regelt das automatisch.â??

Damit sollte die aktuelle Frage zum Thema, ob Land und Bund gleichzeitig die volle Summe zahlen, bestens beantwortet sein.

Der Gewerbeverein Gotha dankt Matthias Hey fÃ¼r die â?? wie bisher auch â?? schnelle und kompetente Antwort.

Date
16.09.2025
Date Created
27.03.2020